



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.10.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18542 –

Frage Nummer 52

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Arif
Taşdelen**
(SPD)

Da Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronakrise unter der hier im Betreff angeführten Überschrift in sozialen Medien die Inhalte „fast 10 Mrd. Euro an Hilfen an Unternehmen ausbezahlt“ sowie davon „entfielen 46 Prozent allein auf die Gastro und je 12 Prozent auf Kultur und Handel“ veröffentlichte, frage ich die Staatsregierung, wie viel der genannten fast 10 Mrd. Euro sowie der 46 Prozent und der zweimal 12 Prozent waren jeweils Bundesmittel bzw. Landesmittel, für welchen Zeitraum gelten jeweils diese Zahlen über die geflossenen Wirtschaftshilfen und um welche Förderprogramme handelt es sich jeweils?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Der genannte Betrag bezieht sich auf die bisherige Gesamtfördersumme aller branchenübergreifenden Corona-Hilfsprogramme seit Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020. Dies beinhaltet die Soforthilfe (Förderzeitraum: März bis Mai 2020), die Überbrückungshilfen des Bundes, d. h. Überbrückungshilfe I (Juni bis August 2020), Überbrückungshilfe II (September bis Dezember 2020), Überbrückungshilfe III (November 2020 bis Juni 2021) und Überbrückungshilfe III Plus (Juli bis Dezember 2021) einschließlich der Neustarthilfe (Januar bis Juni 2021) bzw. Neustarthilfe Plus (Juli bis Dezember 2021), die außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes, d. h. Novemberhilfe (November 2020) und Dezemberhilfe (Dezember 2020) sowie die Bayerische Lockdown-Hilfe (Oktober 2020) und die Bayerische Corona-Härtefallhilfe (November 2020 bis Dezember 2021). Bis zum 18. Oktober 2021 wurden im Rahmen dieser Programme an bayerische Unternehmen und Selbständige Hilfen in Höhe von insgesamt 9,862 Mrd. Euro ausgezahlt.

Die genannten Fördermittel sind im Wesentlichen Bundesmittel (ca. 9,5 Mrd. Euro). Aus Landesmitteln stammen nur die Soforthilfe des Freistaates Bayern, die Bayerische Lockdown-Hilfe (Oktoberhilfe) und die Bayerische Corona-Härtefallhilfe: Von den März bis Mai 2020 bewilligten Corona-Soforthilfen in Höhe von insgesamt 2,2 Mrd. Euro entfielen 17 Prozent auf die Soforthilfe des Freistaats Bayern (ca. 370 Mio. Euro). Im Rahmen der Bayerischen Lockdown-Hilfe (Oktoberhilfe) wurden Hilfen in Höhe von 10,1 Mio. Euro gewährt. Aus Landesmitteln finanziert wird ferner 50 Prozent der Bayerischen Corona-Härtefallhilfe in Höhe von bisher 0,4 Mio. Euro (Landesanteil aktuell ca. 192.000 Euro).

Hinsichtlich der Branchenanteile wird auf eine programmübergreifende Auswertung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern aus dem September 2021 (Stand: 6. September 2021) Bezug genommen. Danach flossen 3,23 Mrd. Euro an das Gastgewerbe (45,8 Prozent), an Unternehmen des Branchenabschnitts „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ 877 Mio. Euro (12,4 Prozent) und an den Handel 874 Mio. Euro (12,4 Prozent). Die zitierten branchenbezogenen Anteile beziehen sich auf die zitierten Hilfsprogramme ohne die Soforthilfe. Die Aufstellung ist auch auf der Webseite der Industrie und Handelskammer (IHK) abrufbar (https://www.ihk-muenchen.de/ihk/Wirtschaftshilfen/Bayern_1.pdf).